

fort-Feldkirch verliehen Ende Mai 1313 einigen Wallisern ihr ganzes Gut in Laterns zu einem Erblehen gegen einen Zins von 6 Pfd. Pfg. Ebenso erhielten sie als Lehen die Alp Gamphal¹⁾ für 1 Pfd. und 1 Schllg. Alle die Genossen mußten ferner dem Grafen in Not und Krieg auf deren Kosten innerhalb des Landes mit Schild und Speer und ihrem Leibe dienen.

Dieselben Grafen Rudolf von Montfort, Dompropst von Chur und sein Neffe Berchtold haben am gleichen Tag Ende Mai 1313 zu Feldkirch den ehrsamten Leuten, den Wallisern (folgen 6 Männer) und ihren Nachkommen zu einem Erblehen verliehen ihre Alp Ugen gegen einen Zins von 4 Pfd. Pfg. und unter den gewöhnlichen Bedingungen bezüglich der Kriegshilfe.

13 Jahre später am 16. Juni 1326 gab zu Feldkirch der Graf Ulrich von Montfort mit Willen seines Bruders, des Bischofs Rudolf um 5 Pfd. Pfg. Zins die Alp Damüls an 8 Walliser. Die Bedingungen sind die gleichen. Diese Alpe wurde dann urbanisiert, ein Dorf daselbst gegründet, eine Kirche gebaut, deren erster Patron der Schutzheilige der Walliser St. Nikolaus, deren zweiter Patron St. Theodul war. Die Pfarrwahl stand den Wallisern zu. Die Walliser erhielten auch ihren eigenen Ammann.

Um das Jahr 1360 siedelten sich von diesen ersten Walliserkolonien aus solche in anderen Orten Vorarlbergs an, wie auf der Alp Fontanella, am Dünser- und Schnüßferberg, auf Ueberfaren, auch im Rheintal, dann im innern Bregenzerwald, Montavon, Silbertal und Galtür. Zwei Täler haben heute noch von ihnen den Namen; das große und das kleine Walfertal. Im Jahre 1349 verliehen die von Bürs im Einverständnis mit ihrem Landesherrn, dem Grafen Hartmann von Sargans-Baduz, einigen Wallisern das Alviertal am Alvierbach, wo dann das Dorf Brand entstanden ist.

Die Lehenurkunden für diese Walliser Ankömmlinge in Bünden, im Sarganserland und in Vorarlberg gleichen alle einander. Alle Lehen sind Erblehen, die sich von Geschlecht zu Geschlecht fort-erben. Für alle ist ein jährlicher Pachtzins zu entrichten und nichts anderes. Ausnahme im Rheinwald; dort ist auch ein Schirmgeld zu zahlen. Alle Walliser können ihre alten Gewohnheiten bewahren, ordnen ihre inneren Angelegenheiten selber, wählen ihren Ammann

¹⁾ in Vorarlberg.